

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
1. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel
Frau Stadler-Bachmaier
Tal 13
80331 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude AWM:
Denisstraße 2
80335 München

17.12.2020

Testweise Einführung von Wertstofftonnen in Altstadt-Lehel

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01350 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 10.11.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

der Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, in Altstadt-Lehel zusätzlich zu den Hausmüll-, Papier- und Biotonnen mit den privaten Entsorgern der Dualen Systeme zusammen testweise auch Wertstofftonnen zur haushaltsnahen Erfassung von Kunststoffen und Metall aufzustellen.

Sollte das zurzeit aus vertraglichen Gründen mit den Dualen Systemen noch nicht möglich sein, wird die LHM aufgefordert, in den laufenden Verhandlungsrunden mit den privaten Entsorgern dafür zu sorgen, dass die Wertstofftonnen in einzelnen Stadtbezirken getestet und bei Erfolg auch dauerhaft eingesetzt werden können. Altstadt-Lehel bietet sich aus Sicht des Bezirksausschusses für einen solchen Test an.

Begründet wird der Antrag damit, dass München das blamable Schlusslicht beim Recycling von Hausabfällen mit stadtweit nur 5,4 kg pro Einwohner sei. Seit Anfang 2019 gelten durch das Verpackungsgesetz höhere wertstoffliche Recyclingquoten. Diese Quoten würden in den kommenden Jahren weiter steigen. Ein schnelles Handeln in München sei daher notwendig, um endlich auf bundesweit vergleichbare Recyclingmengen pro Einwohner zu kommen und vielleicht sogar zum Vorreiter zu werden.

Unter einer Wertstofftonne wird dabei eine Tonne verstanden, in der sowohl Verpackungsmaterialien (wie in einer „Gelben Tonne“) als auch stoffgleiche Nicht-Verpackungen gesammelt werden können (daher z.T. auch „Gelbe Tonne plus“ genannt). Verbraucher müssten also bei einer Wertstofftonne nicht danach unterscheiden, ob der Plastikmüll Verpackung war oder nicht. Verpackungsmaterialien würden in Deutschland wegen des Dualen Systems von privaten Entsorgern entsorgt, während die Entsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen in den Bereich der Daseinsvorsorge fällt und damit eine kommunale Aufgabe sei. Daher könnte wie

beispielsweise in Berlin, eine Gebietsaufteilung innerhalb der Stadt zwischen Privaten und Kommunalen Entsorgern vorgenommen werden, basierend auf dem jeweiligen Müllanteil in der Tonne. So könne man dieses „Problem“ auch in München lösen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft hat der AWM bei den Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen, die im Juli 2019 begonnen haben und im Juli 2020 abgeschlossen wurden, die Optimierung des derzeitigen Depotcontainersystems für die Erfassung von Glas und Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall) und die Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) in der sog. Blauen Tonne bis 2023 vereinbart. Es soll in den Bereichen Leerungsintervalle, Sauberkeit und Effizienz deutliche Verbesserungen geben. Der AWM stützte sich bei den Verhandlungen auf das Abfallwirtschaftskonzept, das 2017 vom Stadtrat der LHM verabschiedet wurde.

Im Kommunalausschuss vom 29.10.2020 wurde der Münchner Stadtrat in einer umfangreichen Beschlussvorlage über den aktuellen Stand der Verpackungsentsorgung in München informiert und das weitere Vorgehen verabschiedet. Der Stadtrat hat sich für eine Beibehaltung des Depotcontainersystems ausgesprochen.

Das Hauptargument für die Beibehaltung der Sammlung von Verpackungen in Depotcontainern ist für den AWM die vergleichsweise hohe Qualität der Wertstoffe, denn in die Sammelsysteme des Dualen Systems dürfen ausschließlich lizenzierte Verkaufsverpackungen eingeworfen werden. In gelben Tonnen/Säcken befinden sich oftmals bis zu 65 % Fremdstoffe. Dabei handelt es sich u.a. um Restmüll.

Im Bringsystem befinden sich maximal 15 % dieser Fehlwurfanteile. Das liegt unter anderem daran, dass die Größe der Einwurföffnungen an den Containern das Einwerfen von Restmülltüten oder sonstigen sperrigen Störstoffen weitgehend ausschließt.

Die Leistungsnehmer der Dualen Systeme bestätigen seit Jahren, dass die Wertstofffraktion in München geringer verschmutzt ist und dadurch besser wieder zu neuem Material recycelt werden kann. Das in München eingeführte Bringsystem (Depotcontainersystem) für die Erfassung von Glas, Kunststoff und Metall ist bei der Münchner Bevölkerung gut angenommen worden.

Hinzu kommt, dass bei Kunststoffverpackungen die Wiedereinsatzquote derzeit weniger als 20 % beträgt. Rund 80 % der Kunststoffverpackungen bestehen aus Misch- oder Verbundkunststoffen, die überwiegend (bis zu 95 %) nur energetisch verwertet werden, da eine stoffliche Verwertung extrem teuer wäre und für die erzeugten Sekundärrohstoffe keine Nachfrage am Markt besteht. Das Problem des mangelnden Markts zeigt sich derzeit sehr deutlich. Durch den Preisverfall für Rohöl auf dem Weltmarkt verdrängt Kunststoff auf Erdölbasis den Sekundärkunststoff aus der Produktion.

Solange es nicht gelingt, über Vorgaben zum Produktdesign die Anzahl der im Verkehr befindlichen unterschiedlichen Kunststoffarten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und die Kunststoffe frei von Additiven herzustellen, sieht der AWM kaum Möglichkeiten, ein effizientes

Holsystem in München zu etablieren, um die Menge der Leichtverpackungen zu erhöhen, die am Ende nicht sinnvoll und hochwertig recycelt werden können. Erst wenn ein stoffliches Recycling sinnvoll ist, ist aus Sicht des AWM eine Veränderung des Erfassungssystems auch in München angebracht.

Für die Entsorgung der Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall) ist es dem AWM gelungen, ab 01.01.2021 einen wesentlich höheren Leerungsrhythmus zu vereinbaren. Es wurde festgelegt, dass die Kunststoffcontainer nach Bedarf, aber mindestens 2/3 der Behälter dreimal wöchentlich und 1/3 der Behälter mindestens einmal wöchentlich zu leeren sind.

Künftig wird zudem durch eine gemeinsame Erfassung von Kunststoffen und Metallen das aufgestellte Entsorgungsvolumen verdoppelt, da die Wertstoffcontainer zur Erfassung von Metall i.d.R. nicht ausgelastet sind.

Über die Einführung einer gelben Tonne/eines gelben Sacks (Holsystem) in Form eines Pilotversuches in einem Stadtviertel Münchens, wie er vom AWM vorgeschlagen wurde, konnte mit den beiden Verhandlungsführern der Dualen Systeme keine Einigkeit erzielt werden, da seitens der Dualen Systeme ein „Fullservice“, also ein Holen direkt am Standplatz, für die gelben Tonnen generell abgelehnt wurde. Der AWM seinerseits hält eine Eigenbereitstellung von gelben Tonnen durch die Bürger_innen im dicht bebauten München für nicht durchführbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hausmüllentsorgung (3-Tonnen-System) aus gutem Grund seit Jahrzehnten im Fullservice praktiziert wird, wie es der Münchner Stadtrat 1991 beschlossen hat.

Der AWM wird selbstverständlich die notwendigen Überlegungen anstellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der LHM und den Dualen Systemen auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme, wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem), die Weiterentwicklung der Sortiertechnologie für Verpackungen sowie die Marktentwicklung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet.

Der AWM wird zudem die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen entwickeln. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit ebenfalls in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 10.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Erste Werkleiterin